



# GEMEINDE FRIEDENWEILER

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Hardt II“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO**

Der Gemeinderat hat am 05.12.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hardt II“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der vom Gemeinderat am 06.12.2016 gefasste Aufstellungsbeschluss wird somit geändert. Der Bereich des Bebauungsplanes „Hardt II“ liegt im Süden von Rötenbach, südlich der Rötenbachstraße und westlich des Sportplatzweges.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 11.950 qm und umfasst die Grundstücke Flurst.-Nr. 502, 503, 504, 500 (Weg), 87 (Straße, Teilfläche) sowie die östliche Teilfläche des Flurstücks Nr. 498 der Gemarkung Rötenbach.

Es soll das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt werden. Dabei sollen auf eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, sowie eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und einen Umweltbericht nach § 2a BauGB verzichtet werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 05.12.2017 ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan soll der Deckung des Bedarfs an Wohnbaugrundstücken dienen. Geplant ist die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ nach § 4 Baunutzungsverordnung für eine Bebauung mit maximal zweigeschossigen Wohngebäuden.

Friedenweiler, den 13.01.2018

gez. Josef Matt, Bürgermeister